

Antrag

der Fraktion der FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Antisemitismus in Baden-Württemberg – Eine Herausforderung für Politik, Gesellschaft und Behörden

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sich der Antisemitismus in Baden-Württemberg jährlich, unter zusätzlicher Aufspaltung des Jahres 2014 in die Zeit von Januar bis September und Oktober bis Dezember, seit 2012 entwickelt hat, insbesondere unter zumindest quantitativer Aufführung der Straftaten mit antisemitischem Hintergrund, der Milieus, in denen Antisemitismus ausgeprägt ist, der Art und Weise der Verbreitung antisemitischer Vorstellungen;
2. inwieweit Straftaten mit antisemitischem Hintergrund aus den Bereichen rechts-extremistisch, linksextremistisch, islamisch-religiös oder christlich-religiös motiviert waren;
3. welche Erkenntnisse sie zu antisemitischen Einstellungen bei jungen Muslimen unterschiedlicher Herkunft hat;
4. inwieweit sie die Unterscheidung zwischen antisemitisch motivierten und politisch motivierten Straftaten in der Praxis für oft schwierig erachtet;
5. inwieweit sie dabei Untersuchungen wie beispielsweise „Ausgrenzungsdynamiken. In welchen Lebenslagen Jugendliche Fremdgruppen abwerten“ von Jürgen Mansel und Viktoria Spaiser oder „Antisemitismus und Diskriminierungswahrnehmungen junger Muslime in Europa“ von Günther Jikeli heranzieht;
6. inwieweit sich dieser Antisemitismus von dem bekannten Antisemitismus rechts- und linksextremer Kreise unterscheidet;
7. wie sie auf den Antisemitismus von 2012 bis September 2014 und seit September 2014 bis heute reagiert hat, darzustellen zumindest anhand der Maßnahmen, des Zeitpunkts der jeweiligen Maßnahmen und des damit jeweils Erreichten;

8. wie sie dabei, unter besonderer Darstellung der unterschiedlichen Herangehensweisen und Konzepte, inklusive der genutzten Materialien, der Örtlichkeiten wie beispielsweise Schule, Integrationskurs oder Flüchtlingsunterkunft, ihre in der Beantwortung der Ziffer 6 dargestellten Erkenntnisse nutzt, um mit Blick auf rechtsextremistisch, linksextremistisch und religiös motivierten Antisemitismus adressatenorientiert Antisemitismus bekämpfen zu können;
9. welche Organisationen darüber sich im Einsatz gegen Antisemitismus engagieren;
10. in welcher Höhe sie, unterteilt nach unterstützten Organisationen, unterstützten Maßnahmen und mit der Darstellung der jeweiligen zu adressierenden Gruppe wie beispielsweise Rechtsextremisten, in den letzten fünf Jahren Finanzmittel zum Einsatz gegen Antisemitismus zur Verfügung gestellt hat;
11. inwieweit für sie die Flüchtlingskrise der letzten Jahre ein Grund für stärkeres Engagement gegen Antisemitismus war und sich dies in konkreten Maßnahmen ausdrückt;
12. inwieweit sie einen stärkeren Einsatz gegen Antisemitismus von Organisationen oder Gruppen erwartet;
13. wie sie in Kontakt mit jüdischen Gemeinden mit Blick auf die Gefahren des Antisemitismus steht;
14. welche behördlichen Maßnahmen ständig, regelmäßig und anlassbezogen zum Schutz jüdischer Einrichtungen, Personen und Veranstaltungen vorgenommen werden.

17. 01. 2018

Dr. Rülke, Dr. Goll
und Fraktion

Begründung

Antisemitismus ist in Deutschland wieder Alltag. Neben den rechtsextremistisch motivierten Antisemitismus tritt seit geraumer Zeit ein muslimisch geprägter Antisemitismus, der sich beispielsweise in Angriffen auf jüdische Bürger und antisemitische Äußerungen auf Demonstrationen äußert.

Bereits in den letzten Jahren widmete sich die FDP/DVP-Landtagsfraktion dem Problem des Antisemitismus. So wollte sie beispielsweise im September 2014 die Enquete-Kommission zum sogenannten „Nationalsozialistischen Untergrund“ auf alle Formen des Extremismus und des Antisemitismus ausweiten. Der Landtag sollte zudem unter anderem mit Blick auf die vermehrt in aller Öffentlichkeit stattfindenden gewalttätigen Angriffe auf jüdische Bürger unseres Landes, z. B. im Rahmen von Demonstrationen, religiös oder politisch motivierte Angriffe auf Angehörige der verschiedenen unter dem Dach des Grundgesetzes friedlich existierenden Religionsgemeinschaften verurteilen.

Zu einer Befassung des Landtagsplenums kam es jedoch nicht, da mit der Mehrheit der damaligen Koalition aus Grünen und SPD eine Debatte im Plenum verhindert und der Antrag Drucksache 15/5752 in einen Ausschuss verwiesen wurde.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 14. Februar 2018 Nr. 4-1082.2/452 nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales und Integration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie sich der Antisemitismus in Baden-Württemberg jährlich, unter zusätzlicher Aufspaltung des Jahres 2014 in die Zeit von Januar bis September und Oktober bis Dezember, seit 2012 entwickelt hat, insbesondere unter zumindest quantitativer Ausführung der Straftaten mit antisemitischem Hintergrund, der Milieus, in denen Antisemitismus ausgeprägt ist, der Art und Weise der Verbreitung antisemitischer Vorstellungen;*
- 2. inwieweit Straftaten mit antisemitischem Hintergrund aus den Bereichen rechtsextremistisch, linksextremistisch, islamisch-religiös oder christlich-religiös motiviert waren;*

Zu 1. und 2.:

Die statistische Erfassung Politisch motivierter Kriminalität (PMK) erfolgt auf der Grundlage des bundeseinheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienstes (KPMK). Mit Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 10. Mai 2001 sind rückwirkend zum 1. Januar 2001 mit dem „Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität“ und den „Richtlinien für den Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMK-PMK)“ die bundesweit einheitlich geltenden Kriterien zur Definition und Erfassung politisch motivierter Straftaten in Kraft gesetzt worden. Ausgehend von den Umständen der Tat werden Straftaten der PMK nach dem Definitionssystem zunächst einem Themenfeld zugeordnet. Die phänomenologische Zuordnung erfolgt im Anschluss gegebenenfalls aufgrund weiterer Informationen zur Tat oder Täterschaft.

Politisch motivierte Straftaten werden bundesweit einheitlich den Phänomenbereichen „PMK – rechts –“, „PMK – links –“, sowie seit dem Jahr 2017 der „PMK – ausländische Ideologie –“ und „PMK – religiöse Ideologie –“ zugeordnet. Eine Untergliederung in „islamisch-religiös“ oder „christlich-religiös“ erfolgt nicht.

„Antisemitische Straftaten“ sind eine Teilmenge der PMK. Gemäß den bundeseinheitlichen Kriterien werden „antisemitische Straftaten“ aus einer antijüdischen Haltung heraus begangen. Im Übrigen wird auf die Stellungnahme zum Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD „Polizeiliche Qualifizierung antisemitischer Straftaten in Baden-Württemberg“, Landtagsdrucksache 16/3031, verwiesen.

Nachfolgend wird die deliktische Verteilung der „antisemitischen Straftaten“ unterteilt nach den jeweiligen Phänomenbereichen der PMK für die Jahre 2012 bis 2017 dargestellt.

Phänomenbereich	2012	2013	2014	2015	2016	2017 ¹
Gesamtzahl	98	80	166	114	95	98
davon Gewaltdelikte	2	5	3	2	4	-
PMK – rechts –	91	74	134	106	87	91
davon Gewaltdelikte	2	5	3	2	3	-
PMK – links –	1	-	-	-	-	-
davon Gewaltdelikte	-	-	-	-	-	-
PMK – Ausländer – (bis 31. Dezember 2016)	5	4	29	4	6	-
davon Gewaltdelikte	-	-	-	-	1	-
PMK – ausländische Ideologie – (ab 1. Januar 2017)	-	-	-	-	-	-
davon Gewaltdelikte	-	-	-	-	-	-
PMK – religiöse Ideologie – (ab 1. Januar 2017)	-	-	-	-	-	5
davon Gewaltdelikte	-	-	-	-	-	-
PMK – nicht zuzuordnen –	1	2	3	4	2	2
davon Gewaltdelikte	-	-	-	-	-	-

¹ Die Zahlen für das Jahr 2017 können sich noch geringfügig ändern, da weitere Nachmeldungen bis zum bundesweit festgelegten Statistikdatum 31. Januar 2018 eingehen können und die Erhebung noch vor diesem Stichtag erfolgte.

Im Jahr 2014 wurden von den insgesamt 166 „antisemitischen Straftaten“ 139 Fälle in den ersten drei Quartalen registriert.

Seit dem Jahr 2015 werden im Bereich der PMK gängige Tatmittel erfasst. Seitdem wurden 149 „antisemitische Straftaten“ im Internet und 55 „antisemitische Straftaten“ durch Farbschmierereien verübt.

Aus Sicht des Landesamts für Verfassungsschutz (LfV) lässt sich eine „Entwicklung“ der einzelnen antisemitischen Ausprägungen mit Blick auf die vergangenen Jahre nicht ausmachen.

Im Hinblick auf den Rechtsextremismus ist festzustellen, dass Antisemitismus in seinen verschiedenen Varianten (z. B. als sekundärer oder „Schuldabwehr“-Antisemitismus, als antizionistischer oder antiisraelischer Antisemitismus, aber auch immer noch als Rassen-Antisemitismus) auch heute noch eines der zentralen Elemente des Rechtsextremismus ist.

3. welche Erkenntnisse sie zu antisemitischen Einstellungen bei jungen Muslimen unterschiedlicher Herkunft hat;

Zu 3.:

Bei den Sicherheitsbehörden liegen zu antisemitischen Einstellungen junger Muslime unterschiedlicher Herkunft im Einzelnen keine belastbaren Erkenntnisse vor.

Auch aus der Beratungsarbeit der Betroffenenberatung und aus den Workshops der Fachstellen des Demokratiezentrum Baden-Württemberg, das aus Bundes- und Landesmitteln finanziert wird und im Auftrag des Ministeriums für Soziales und Integration in den Bereichen Extremismusprävention und Demokratieförderung aktiv ist – einschließlich der Veranstaltungen mit muslimischen Jugendlichen (z. B. Juleica-Schulung mit engagierten Jugendlichen aus Moscheegemeinden aus ganz Baden-Württemberg) – liegen keine eigenen Erkenntnisse im Bereich des Antisemitismus vor.

Auf den Bericht „Antisemitismus in Deutschland – aktuelle Entwicklungen“ (BMI, 2017) des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus und im Besonderen auf die darin formulierten „Befunde zu muslimischen Jugendlichen und jungen Erwachsenen“ (siehe Seite S. 76 bis 77, Befunde zu muslimischen Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Deutschland; Bericht „Antisemitismus in Deutschland – aktuelle Entwicklungen“, BMI, 2017) wird verwiesen.

4. *inwieweit sie die Unterscheidung zwischen antisemitisch motivierten und politisch motivierten Straftaten in der Praxis für oft schwierig erachtet;*

Zu 4.:

Auf die Antwort zu Frage 1. und 2. wird verwiesen.

5. *inwieweit sie dabei Untersuchungen wie beispielsweise „Ausgrenzungsdynamiken. In welchen Lebenslagen Jugendliche Fremdgruppen abwerten“ von Jürgen Mansel und Viktoria Spaiser oder „Antisemitismus und Diskriminierungswahrnehmungen junger Muslime in Europa“ von Günther Jikeli heranzieht;*

Zu 5.:

Ein großer Teil der Informationen wird durch die zuständigen Stellen im Wege der Sichtung und Auswertung von offen recherchierbarem Material bezogen. Dazu zählen selbstverständlich auch die Forschungsergebnisse einschlägiger Wissenschaftsdisziplinen (z. B. der Politologie, der Soziologie, der Islam- und der Geschichtswissenschaft).

6. *inwieweit sich dieser Antisemitismus von dem bekannten Antisemitismus rechts- und linksextremer Kreise unterscheidet;*

Zu 6.:

Es kann keine absolute Trennungslinie zwischen einem Antisemitismus „*islamistischer*“ und einem solchen „*links- oder rechtsextremistischer*“ Art gezogen werden. Vielmehr verlaufen die Grenzen fließend.

Antisemitismus ist ein zentrales Ideologieelement des Rechtsextremismus und in allen seinen Erscheinungsformen virulent, seien sie publizistisch oder auch aktivistisch orientiert.

Der rechtsextremistische Antisemitismus baut insbesondere auf dem rassistischen Weltbild des Nationalsozialismus auf, der das Judentum als „*nichtdeutsche, fremde Rasse*“ definierte und diesen „*Feind der eigenen Rasse*“ „*ausmerzen*“ wollte.

Linksextremistischer Antisemitismus manifestiert sich – häufig verschleiert als „*Antizionismus*“ – in der Haltung zum Staat Israel bzw. zum Nahostkonflikt, indem grundsätzlich für die palästinensische Seite Partei ergriffen wird.

Gemeinsam ist, dass ein fiktives Kollektiv sogenannter „Weltjuden“ zum Inhalt einer Verschwörungstheorie wird. Die Idee einer angestrebten Weltherrschaft durch den zum Feind stilisierten Juden wird von islamistischen, muslimischen Antisemiten genauso wie von links- oder rechtsextremistischen Antisemiten angenommen. Es lassen sich zahlreiche Berührungspunkte zwischen den einzelnen antisemitischen Ausprägungen feststellen. Antisemitismus geht nicht selten mit einem latenten Anti-Amerikanismus einher.

Im Gegensatz zum Antisemitismus rechts- und linksextremistischer Kreise, der sich vor allem in der jeweiligen politischen Ideologie und selten religiös begründet, ist der Antisemitismus unter jungen Muslimen oft sowohl politischer als auch religiöser Art. Als Begründung für diesen Antisemitismus wird auch der Koran herangezogen. Zudem kann die antisemitische Einstellung vieler muslimischer Jugendlicher in der (Familien-)Tradition sowie infolge arabischer Medienberichterstattungen begründet sein.

7. wie sie auf den Antisemitismus von 2012 bis September 2014 und seit September 2014 bis heute reagiert hat, darzustellen zumindest anhand der Maßnahmen, des Zeitpunkts der jeweiligen Maßnahmen und des damit jeweils Erreichten;
8. wie sie dabei, unter besonderer Darstellung der unterschiedlichen Herangehensweisen und Konzepte, inklusive der genutzten Materialien, der Örtlichkeiten wie beispielsweise Schule, Integrationskurs oder Flüchtlingsunterkunft, ihre in der Beantwortung der Ziffer 6 dargestellten Erkenntnisse nutzt, um mit Blick auf rechtsextremistisch, linksextremistisch und religiös motivierten Antisemitismus adressatenorientiert Antisemitismus bekämpfen zu können;

Zu 7. und 8.:

Das Demokratiezentrum Baden-Württemberg stellt im Sinn der Fragestellung folgende Beratungs- und Informationsangebote zur Verfügung:

Seit 2008 kann zu rechtsextremen, rassistischen oder antisemitischen Einstellungen oder Vorfällen das Beratungsnetzwerk „kompetent vor Ort. gegen Rechtsextremismus“ kontaktiert werden. Dafür stehen zwei landesweit agierende Fachstellen sowie regionale Beratungsstellen in 25 Stadt- und Landkreisen des Landes zur Verfügung. Menschen, die von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Baden-Württemberg betroffen sind, erhalten über die Fachstelle LEUCHTLINIE sowie bei regionalen Beratungsstellen in sechs Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs Beratung und Unterstützung. Die im Demokratiezentrum Baden-Württemberg eingerichtete Meldestelle „respect!“ nimmt Meldungen – u. a. von antisemitischer Hetze im Internet – auf, beantragt gegebenenfalls deren Löschung und zeigt strafrechtlich relevante Fälle selbst an.

Die Fachstellen *FEX – Extremismusdistanzierung und PREvent!on – Prävention von religiös begründetem Extremismus* bieten seit 2015 Präventionsangebote an, die verstärkt auch von Moscheegemeinden und muslimischen Organisationen angefragt werden und mit diesen zusammenarbeiten. Auf dieser Basis ist eine phänomenübergreifende Bearbeitung von antisemitischen Vorfällen in Abstimmung mit den anderen Fachstellen des Demokratiezentrums möglich.

Das Landeskriminalamt Baden-Württemberg (LKA BW) hat mit unterschiedlichen Konzepten auf Rassismus und Antisemitismus reagiert. Die Bekämpfungsansätze sind breit angelegt, mit dem Ziel, extremistische Einstellungen gleich welcher politischen oder religiösen Motivation zu verhindern.

So ist die „Beratungs- und Interventionsgruppe gegen Rechtsextremismus (BIG REX)“ Teil des seit dem Jahr 2001 bestehenden interministeriellen Programms „Ausstiegshilfen Rechtsextremismus“. Hierdurch sollen junge Menschen für einen Ausstieg aus der rechtsextremen Szene gewonnen werden. Seit Beginn des Programms wurden von den regionalen Polizeidienststellen und dem LKA BW über 2.500 Personen der rechten Szene angesprochen und weit über 500 Personen zum Ausstieg bewegt. Grundsätzlich richten sich die Interventionsbemühungen gegen den Rechtsextremismus allgemein, jedoch konnte festgestellt werden, dass bei einer nicht unerheblichen Anzahl der durch die BIG REX angesprochenen Zielpersonen auch eine „antisemitische Haltung“ vorliegt. Die Aufgaben der BIG REX werden im ersten Quartal 2018 auf das Kompetenzzentrum zur Koordinierung des Präventionsnetzwerks gegen Extremismus in Baden-Württemberg (KPEBW) übergehen.

Daneben existiert im Kontext Extremismus und Hasskriminalität eine Vielzahl polizeilicher Präventionsmaßnahmen.

Beispielsweise hat die Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes im Jahr 2014 das Medienpaket „Verklickt!“ veröffentlicht. Es vermittelt Kindern und Jugendlichen sicherheitsbewusstes Verhalten in ihrer digitalen Alltagswelt. Mithilfe der so erlangten Medienkompetenz kann extremistischen Angeboten im Internet gut vorbereitet begegnet werden. Das Medienpaket „Mitreden – Kompetent gegen Islamfeindlichkeit, Islamismus und jihadistische Internetpropaganda“ der Polizeilichen Kriminalprävention setzt sich sowohl mit den Gefahren des Rechtsextremismus und der Islamfeindlichkeit in Teilen der deutschen Gesellschaft

als auch mit den Radikalisierungsgefahren durch salafistische Bestrebungen auseinander und zeigt Wege der Extremismusprävention, vor allem im pädagogischen/schulischen Kontext auf. Zusätzlich finden junge Nutzer zwischen 12 und 15 Jahren unter der Adresse www.polizeifürdich.de umfangreiche Informationen der Polizeilichen Kriminalprävention über jugendspezifische Polizeithemen wie beispielsweise Hasskriminalität und Politisch motivierte Kriminalität. Das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration hat im Jahr 2017 die landesweite Umsetzung des Projekts „ACHTUNG?!“ des Polizeipräsidiums Ludwigsburg beschlossen, die durch das KPEBW koordiniert wird. Dieses Projekt nimmt sich den Gründen der Radikalisierung des rechten, linken oder religiösen Fanatismus an, soll Extremismus und Radikalisierung vorbeugen und die Akzeptanz von Vielfalt stärken. Zielgruppe sind Schüler der 9. Klassen und Berufsschulen (14- bis 16-Jährige).

Das LfV bezieht im Rahmen seiner Präventionsarbeit auch den Antisemitismus ein. Diese reicht von Vorträgen, Workshops und Symposien über die Mitarbeit bei fremden und die Erstellung eigener Publikationen und Handreichungen (beispielsweise „Extremismus erkennen – Handreichung für Betreiber von Flüchtlingsunterkünften“) und über den Besuch und die Organisation von Tagungen, Messen, Ausstellungen und Workshops anderer Träger bis zu einer intensiven Pressearbeit. Die Informationsangebote des LfV richten sich sowohl an staatliche Einrichtungen als auch an zivilgesellschaftliche Akteure und an Bürger. Weiter unterstützt das LfV beispielsweise das Projekt „Team meX. Mit Zivilcourage gegen islamistischen Extremismus“ der Landeszentrale für politische Bildung beratend und im Rahmen von Schulungen der Beschäftigten.

Innerhalb der Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes wird das Zusammenleben von Asylsuchenden aus verschiedenen Religionen und Kulturkreisen grundsätzlich von religiöser Neutralität bestimmt. Jeder Form von auch religiösem Extremismus innerhalb der Erstaufnahmeeinrichtungen wird schon mit präventiven Maßnahmen begegnet. Alle ergriffenen Maßnahmen richten sich nicht ausschließlich gegen die unterschiedlichen Formen des Antisemitismus, sondern gegen alle extremistisch motivierten Verhaltensformen, unabhängig von deren Motivation oder Ursprung. Hierfür sind in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Mitarbeiter der Sozial- und Verfahrensberatung, Ehrenamtliche sowie Seelsorger unterschiedlicher Glaubensrichtungen vor Ort, die die Flüchtlinge im alltäglichen Zusammenleben begleiten. Ziel ist es, allen unterschiedlichen Personengruppen mit ihren verschiedenen Glaubensrichtungen gerecht zu werden und einen bestmöglichen individuellen Schutz für den Einzelnen innerhalb der Erstaufnahmeeinrichtungen zu gewährleisten. Religiöse Veranstaltungen (z. B. Gottesdienste) sowie missionarische oder ähnliche religiöse Aktivitäten innerhalb der Einrichtungen sind daher grundsätzlich untersagt.

Für die Bewohner der Erstaufnahmeeinrichtungen und der Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung werden zudem sogenannte Erstorientierungskurse und Rechtsstaatsunterricht (Projekt „Richtig ankommen“) angeboten. Diese Angebote zielen darauf ab, den geflüchteten Menschen Halt und Orientierung im Werte- und Ordnungssystem des deutschen Rechtsstaats zu geben bzw. diese möglichst frühzeitig über die grundlegenden Werte unserer Verfassung, wie z. B. Gleichheitsgrundsatz und religiöse Freiheit, zu informieren. Bislang wurden in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes keine speziell antisemitisch motivierten Übergriffe festgestellt. Sollte sich trotz aller präventiver Maßnahmen eine Bedrohungssituation (z. B. aufgrund interreligiöser Konflikte) ergeben, stünden jedoch ausreichend Schutzräume zur Verfügung, in denen bedrohte Asylsuchende sicher untergebracht werden können.

Nach dem Ende der Erstaufnahme nehmen die unteren Aufnahmebehörden (Landratsämter und Bürgermeisterämter der Stadtkreise) die ihnen zugeteilten Personen auf und bringen sie vorläufig unter. Während der vorläufigen Unterbringung werden die Geflüchteten häufig mittels Informationsveranstaltungen oder im Rahmen der Sozialberatung auf die Notwendigkeit der Akzeptanz und des Respekts hinsichtlich anderer Kulturen und religiöser und politischer Überzeugungen hingewiesen.

Im Rahmen der Lehrerausbildung ist das Thema Prävention wegen seiner übergeordneten Bedeutung als Querschnittskompetenz in den Bildungswissenschaften und in allen Fächern verbindlich verankert. Im Rahmen der Lehrerausbildung lernen die Absolventen der Lehramtsstudiengänge daher insbesondere in den Bildungswissenschaften Theorien zur Entstehung und Veränderung von Einstellungen kennen. Dabei werden Risiken und Gefährdungen in Kindheit und Jugend und Möglichkeiten der Prävention thematisiert. In den anschließenden Vorbereitungsdiensten an den Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung aller Schularten werden diese Kenntnisse aufgenommen, vertieft und im schulpraktischen Einsatz konkret umgesetzt. Hierbei wird auch das Thema der Intervention im Bereich der Verhaltensauffälligkeiten angesprochen, zu dem auch die Entwicklung extremistischer Haltungen bei Schülerinnen und Schülern gehört.

Im Rahmen der Lehrkräftefortbildung fanden in den letzten Schuljahren Fortbildungen u. a. zu den Themen „Rechtspopulismus“, zu Extremismus, zur Demokratiebildung statt. Ziel ist es u. a., ethische, philosophische, gesellschaftliche, politikwissenschaftliche und rechtliche Fragestellungen zu reflektieren und das Verständnis des politischen Systems sowie Teilhabe und Mitwirkung am politischen Prozess zu vermitteln. Darüber hinaus werden seit diesem Schuljahr im Rahmen der zentralen und regionalen Lehrkräftefortbildung für Lehrkräfte, die in Vorbereitungsklassen bzw. VABO-Klassen (Vorqualifizierung Arbeit und Beruf ohne Deutschkenntnisse der beruflichen Schulen) unterrichten, Fortbildungsmodulare zur „Demokratiebildung“ angeboten.

Die Erinnerung an den Holocaust ist für das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport von zentraler Bedeutung. Zur Stärkung dieses Anliegens arbeitet es mit der Holocaustgedenkstätte Yad Vashem in Jerusalem zusammen. Die im Rahmen der gemeinsamen Zusammenarbeit gewonnenen Erkenntnisse fließen schulart- und fächerübergreifend in die Lehrkräfteaus- und -fortbildung ein.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport hat darüber hinaus die Landeszentrale für politische Bildung (LpB) in Kooperation mit dem Landesinstitut für Schulentwicklung mit der Erstellung einer Handreichung für Lehrkräfte unter dem Arbeitstitel „Umgang mit Antisemitismus an Schulen“ beauftragt.

Bei der bis Dezember 2018 geplanten Broschüre sollen wissenschaftliche Überlegungen zum Thema, fachdidaktische und pädagogische Grundlagen sowie konkrete Unterrichtsvorschläge einschließlich Materialien in einem Band erscheinen. Lehrkräfte sollen Unterstützung dabei erhalten, die Bekämpfung von Antisemitismus in ihre Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozesse einzubeziehen und mit anderen Themen der Schulentwicklung sinnvoll zu verknüpfen.

9. welche Organisationen darüber sich im Einsatz gegen Antisemitismus engagieren;

Zu 9.:

Die Landesregierung verfügt über keine vollständige Auflistung von Organisationen, die sich landesweit gegen Antisemitismus einsetzen. Exemplarisch werden in diesem Zusammenhang die folgenden Akteure genannt:

- Israelitische Religionsgemeinschaft Württembergs (IRGW)
- Israelitische Religionsgemeinschaft Baden (IRGB)
- Demokratiezentrum Baden-Württemberg (DZ BW)
- Türkische Gemeinde in Baden-Württemberg e. V. (TGBW)
- Büro- und Aktionsnetzwerk der Vielfalt (BdV)
- Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (LpB BW)
- Stadtjugendring Stuttgart e. V. (SJR Stuttgart)

10. in welcher Höhe sie, unterteilt nach unterstützten Organisationen, unterstützten Maßnahmen und mit der Darstellung der jeweiligen zu adressierenden Gruppe wie beispielsweise Rechtsextremisten, in den letzten fünf Jahren Finanzmittel zum Einsatz gegen Antisemitismus zur Verfügung gestellt hat;

Zu 10.:

Vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport wird aus Mitteln des Landesjugendplans das Pädagogisch-Kulturelle Zentrum Ehemalige Synagoge Freudental jährlich mit 36.000 €, seit 2016 mit 46.000 € institutionell gefördert. Darüber hinaus werden aus Mitteln des Landesjugendplans jährlich ca. 95.000 € für Fahrten zu Gedenkstätten zur Aufarbeitung des nationalsozialistischen Unrechts an die Regierungspräsidien zur Bewilligung gegeben. Des Weiteren wurde im Jahr 2017 ein Workcamp der „AnStifter“ in Sant’Anna di Stazzema, zur Aufarbeitung des nationalsozialistischen Unrechts, gefördert, wo im Jahr 1944 deutsche Soldaten ein Massaker unter der Zivilbevölkerung angerichtet hatten.

Die Fachstellen Mobirex/kompetent vor Ort haben als Akteur des Demokratiezentrum Baden-Württemberg im Sinn der Fragestellung folgende Beiträge geleistet:

2013 wurde die Arbeitsgruppe „Wege zum Verständnis des Judentums“ der Evangelischen Landeskirche beraten. Zu diesem Zweck wurde für die Beratung ein Honorar in Höhe von 200 Euro gezahlt. 2014 wurden Jugendzentren in Karlsruhe beraten und dafür ein Honorar für die Beratung in der Höhe von 4.080 Euro gezahlt.

2015 wurden Jugendzentren in Karlsruhe beraten und zu diesem Zweck ein Honorar für die Beratung in der Höhe von 3.060 Euro gezahlt.

2015 wurde die Christlich-jüdische Gesellschaft Oberschwaben beraten und zu diesem Zweck ein Honorar für die Beratung in der Höhe von 560 Euro gezahlt. Insgesamt erhalten die sieben christlich-jüdischen Gesellschaften pro Jahr aus Mitteln des Kultusministeriums Zuschüsse in Höhe von 15.000 Euro.

Für die genannten Beratungsfälle sind Honorarkosten (Beratung) in Höhe von insgesamt 7.900 Euro durch das Beratungsnetzwerk „kompetent vor Ort. gegen Rechtsextremismus“ des Demokratiezentrum Baden-Württemberg übernommen worden.

Für den Polizeibereich kann hierzu keine Aussage getroffen werden, da keine Untergliederung der zugewiesenen Finanz- bzw. Präventionsmittel in die verschiedenen Themenfelder der Politisch motivierten Kriminalität erfolgt.

Für die Präventionsarbeit des LfV sind im Haushalt keine gesonderten Mittel ausgewiesen. Die notwendigen Aufwendungen im Zuge vielfältiger Präventionsbemühungen des LfV, die zum Beispiel aufgrund von Vorträgen oder Gesprächen mit Betroffenen entstehen, werden aus dem laufenden Haushalt finanziert.

11. inwieweit für sie die Flüchtlingskrise der letzten Jahre ein Grund für stärkeres Engagement gegen Antisemitismus war und sich dies in konkreten Maßnahmen ausdrückt;

Zu 11.:

In den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes wurden auch während der Phasen mit hohen Flüchtlingszugängen keine nennenswerten antisemitischen Bestrebungen unter den Bewohnern festgestellt. Insoweit gibt es aus Sicht des Landes derzeit keinen Anlass, über die zahlreichen bereits geschilderten Maßnahmen hinaus zu reagieren. Gleichwohl bleibt es eine ständige Aufgabe der beteiligten Akteure in den Erstaufnahmeeinrichtungen, sensibel und wachsam zu bleiben, um allen extremistischen Verhaltensformen – auch den unterschiedlichen Formen des Antisemitismus – bereits im Ansatz entschlossen und konsequent entgegenzutreten.

Im Übrigen wird auf den Bericht „Antisemitismus in Deutschland – aktuelle Entwicklungen“ (BMI, 2017) des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus verwiesen, im Besonderen auf die darin formulierten Beobachtungen, dass es

insgesamt viele Hinweise für die Annahme einer großen Verbreitung von Antisemitismus bei Geflüchteten aus arabisch-muslimisch geprägten Ländern gebe und sich die Sachlage in diesem Kontext gleichzeitig sehr komplex darstelle. Es bestehe die Gefahr, den Blick zu einseitig nur auf die muslimische Bevölkerung bzw. auf Geflüchtete als Träger antisemitischer Einstellungen zu richten (vgl. hierzu insbes. Seite 203, Antisemitismus unter Geflüchteten; Bericht „Antisemitismus in Deutschland – aktuelle Entwicklungen“, BMI, 2017). Diese Beobachtungen korrespondieren mit den Erfahrungen aus Projekten in der Geflüchtetenarbeit, die von der Türkischen Gemeinde Baden-Württemberg e. V. und Kubus e. V. umgesetzt werden und stützt gleichzeitig die im Bericht aufgeführten Handlungsempfehlungen zur Bearbeitung von Antisemitismus unter Geflüchteten (siehe Seite S. 205, Handlungsempfehlungen – Antisemitismus unter Geflüchteten; Bericht „Antisemitismus in Deutschland – aktuelle Entwicklungen“, BMI, 2017).

Im Übrigen wird auf die Antworten zu Fragen 7. bis 9. verwiesen.

12. inwieweit sie einen stärkeren Einsatz gegen Antisemitismus von Organisationen oder Gruppen erwartet;

Zu 12.:

Auf den Bericht „Antisemitismus in Deutschland – aktuelle Entwicklungen“ (BMI, 2017) des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus und im Besonderen auf die darin formulierten Handlungsempfehlungen (vgl. insbesondere Seiten 267 bis 273) wird verwiesen.

13. wie sie in Kontakt mit jüdischen Gemeinden mit Blick auf die Gefahren des Antisemitismus steht;

Zu 13.:

Die Landesregierung pflegt einen intensiven Kontakt mit den jüdischen Gemeinden in Baden-Württemberg und den Vertretern der Israelitischen Religionsgemeinschaften Baden und Württemberg. Dazu gehört ein sog. Jahresgespräch zwischen den Vorständen und Geschäftsführern beider israelitischer Religionsgemeinschaften und dem Ministerpräsidenten sowie dem Minister im Staatsministerium. Beim letzten Termin am 11. Januar 2018 wurde die Problematik des Antisemitismus als Schwerpunktthema beraten.

Zusätzlich zu den regelmäßigen Spitzengesprächen bestehen seitens der Landesregierung, insbesondere des Staats-, Innen-, Kultus- und Sozialministeriums direkte und ständige Beziehungen zu den israelitischen Religionsgemeinschaften, die nicht nur dem inhaltlichen Austausch, sondern auch der konkreten Zusammenarbeit dienen.

So gehören beispielweise dem Beirat der Fachstelle LEUCHTLINIE des Demokratiezentrum Baden-Württemberg gezielt Vertreter gesellschaftlicher Gruppen an, die besonders von rechter Gewalt gefährdet sind, denn deren Fachexpertise ist für die spezifische Beratungsarbeit von großer Bedeutung. Mitglied im Beirat der Fachstelle LEUCHTLINIE ist u. a. die Israelitische Religionsgemeinschaft Württembergs.

14. welche behördlichen Maßnahmen ständig, regelmäßig und anlassbezogen zum Schutz jüdischer Einrichtungen, Personen und Veranstaltungen vorgenommen werden.

Zu 14.:

Es liegen derzeit keine Hinweise auf konkrete sicherheits- oder gefährdungsrelevante Erkenntnisse aus den Phänomenbereichen der PMK für die in Baden-Württemberg polizeilich bekannten jüdischen/israelischen Objekte, Einrichtungen und Interessen vor. Gleichwohl ist von einer fortgesetzt hohen, besonderen Gefährdung der Interessen und Einrichtungen des Staates Israel auszugehen. Daher erfolgen die polizeilichen Schutzmaßnahmen für jüdische/israelische Interessen und Einrichtungen seit Jahren auf einem hohen Niveau und orientieren sich grund-

sätzlich an der fortlaufend aktualisierten Gefährdungsbewertung sowie der gegebenenfalls festgelegten Gefährdungsstufe gemäß der bundeseinheitlichen Polizeidienstvorschrift (PDV) 129, die als Verschlussache „Nur für den Dienstgebrauch (VS-NfD)“ eingestuft ist. Darunter fallen unter anderem offene und verdeckte Aufklärungs- und Präsenzmaßnahmen, regelmäßige Kontaktaufnahmen mit den Objektverantwortlichen, das Führen von entsprechenden Sicherheitsgesprächen, das Mitwirken bei der Erstellung von Sicherheitskonzepten (z. B. für Veranstaltungen) sowie die Festlegung von polizeilichen Ansprechpartnern in Eilfällen.

Dabei kommt auch der sicherheitstechnischen Beratung sowie der Erstellung einer sachverständigen Äußerung eine besondere Bedeutung zu. Zur Gewährleistung eines landeseinheitlichen Standards auf einem hohen Niveau erfolgt diese bei jüdischen/israelischen Einrichtungen grundsätzlich durch das LKA BW.

Anlassbezogen werden – wie beispielsweise zuletzt bei der Anerkennung Jerusalems als Hauptstadt Israels durch die USA – die für den Objektschutz eingesetzten Kräfte informiert bzw. sensibilisiert und die erforderlichen Maßnahmen lageorientiert angepasst.

Strobl

Minister für Inneres,
Digitalisierung und Migration